



Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt an der Saale

Konzeption

Für die Wohneinrichtung Brendlorenzen
des Vereins Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V.,
(überarbeitet: 2014)



Gruppenleitung:

Rebecca Hepp

Riemenschneiderstraße 12

97616 Bad Neustadt

Tel: 09771/635 819 - 0

Tel Büro: 09771 /4596

Fax: 09771 / 635 819 - 1

Email: awg-brend@lh-rg.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner
4. Standort und Infrastruktur
5. Zielgruppe
6. Anforderungsübersicht
7. Auftrag
8. Mittel und Angebote
9. Aufnahmeverfahren
10. Schwerpunkt der Gestaltung des Aufenthalts
11. Förderung und Weiterentwicklung
12. Gesundheitsfürsorge
13. Gruppenpersonal
14. Zusammenarbeit
15. Austritts-/Übertrittsverfahren
16. Schlusswort

1. Vorwort

- Wohnen heißt zu Hause sein -

„Geistig behinderte Erwachsene haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause.

Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung.

Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebotes.“

(Beginn des Kapitels „Wohnen heißt zu Hause sein“ des 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)

2. Einleitung

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist Leitlinie der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V..

Das Außenwohngruppe (AWG) ist neben dem ambulant unterstütztem Wohnen (AUW) und den Wohnstätten Hohenroth, Mellrichstadt und Unterweißenbrunn, wesentlicher Bestandteil der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die wichtigsten Ziele der Eingliederungshilfe sind:

- Eine drohende Behinderung verhüten oder eine vorhandene Behinderung, einschließlich der damit verbundenen Folgen, mildern,
- Den Menschen mit Behinderung so weit wie möglich in die Gesellschaft eingliedern,
- Dem Betroffenen, in irgendeiner Weise die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- Ihm/ihr die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit ermöglichen,

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Dienstleistungen der Einrichtung geben und als Orientierungshilfe dienen.

3. Träger, Einrichtung und Ansprechpartner

Träger:

Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V.
Geschäftsstelle
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt an der Saale
Tel: 09771/ 63 09 94 – 10
Fax: 09771/ 63 09 94 – 11
E-Mail: info@lebenshilfe@rhoen-grabfeld.de

Einrichtung und Ansprechpartner:

Anschrift:
Außenwohngruppe Brendlorenzen
Riemenschneiderstraße 12
97616 Bad Neustadt an der Saale

- Telefon: 09771/ 635 819 0
- Telefon Büro: 09771/ 4596
- Fax Allgemein: 09771/ 635 819 1

4. Standort und Infrastruktur

Die Außenwohngruppe liegt in Brendlorenzen, einem Stadtteil von Bad Neustadt. Das Stadtzentrum erreicht man in 15 Minuten zu Fuß.

Verschiedene Versorgungseinrichtungen und öffentliche Verkehrsmittel (Bus) sind in 5-10 Gehminuten zu erreichen.

Das Mehrfamilienhaus ist in den 60er Jahren erbaut worden. Die Lebenshilfe erwarb dieses Haus 1982 und baute dieses entsprechend um, damit es als Wohnstätte genutzt werden konnte. Umfangreich saniert wurde das Haus 2003/04.

Aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V., besteht nun seit 2005 die Außenwohngruppe.

Die Einrichtung bietet neun Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die tagsüber Vollzeit einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) nachgehen oder die Herbert-Meder-Schule in Unsleben besuchen.

Betriebsnotwendige Anlagen einschließlich der Ausstattung:

Grundstück/ Außenanlage	Grundstück mit Garten (Platz zum Grillen und Sitzen) 1 Garage
Gebäude	Erbaut um 1960, 1982 zum Wohnheim umgebaut 2003/04 Sanierung 2005 Umstrukturierung zur Außenwohngruppe
Ausstattung	8 Einzelzimmer; davon 6 mit Waschgelegenheit 1 Gästezimmer 1 Singleapartment Küche mit angrenzendem Ess- und Wohnzimmer Gemeinschaftliche Sanitärräume 1 Internetcafé
Haus	1 Büro 1 Werkraum 1 Vorratsraum 1 Abstellraum 1 Dachboden
Fahrzeuge	1 Caddy
Technische Anlagen	Waschküche, Putzkeller, Heizungsraum



5. Zielgruppe

Die Außenwohngruppe bietet Männern und Frauen eine betreute Lebensform an. Die Betreuungsinhalte und die Infrastruktur der Wohngruppe orientiert sich an einem längerfristigen Aufenthalt und der entsprechend ganzheitlichen Einbindung der Betreuten in die Gestaltung des Aufenthalts.

6. Anforderungsübersicht

Voraussetzungen zur Aufnahme:

Grundsätzlich werden alle Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, die analog ihres Hilfebedarfs in eine entsprechende Wohnform eingegliedert werden.

Zudem sollten die Bewerber soweit wie möglich über die in der Anforderungsübersicht festgehaltenen Fähigkeiten verfügen. Diese sind:

- Motivation
- Sozialkompetenz
- Wohnkompetenz
- Arbeitskompetenz

Formale Kriterien: Kostenübernahme ist vorhanden.

- Motivation:
 - Freiwilligkeit für den Aufenthalt
 - Grundsätzliche Akzeptanz der Strukturen
 - Glauben an eine positive Zukunftsgestaltung
- Sozialkompetenz:
 - Bereitschaft sich in bestehende Gruppen einzulassen, sich mit dieser und sich selbst auseinander zu setzen
 - Gemeinschaftsfähigkeit auch ohne ständige Präsenz von Mitarbeitern
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit internen Bezugspersonen
 - Erkennbares Engagement für die Umsetzung von Zielen
 - Maßvolle Verantwortungsübernahme für sich und die Gemeinschaft
 - Ein Mindestmaß an Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitern
 - Keine Gewaltgefährdung
 - Keine Suchtstrukturen, die das gemeinsame Zusammenleben und die Entwicklung beeinflussen
- Wohnkompetenz:
 - Mindestmaß an Körperpflege
 - Angemessener Umgang mit Zimmergestaltung, Zimmerordnung und Kleiderpflege
 - Motorische Fähigkeiten für die Mitarbeit im Haus und Garten
 - Verbringung eines Teiles der Freizeit in der AWG
 - Einkaufen, Wäsche und Haushaltsversorgung in eigener Regie bei geringem bis mittlerem Assistenzbedarfes.
- Arbeitskompetenz:
 - Bereitschaft einem geregeltm Tagesablauf nachzugehen
 - In der Werkstatt (WfbM) Vollzeit zu arbeiten oder die Herbert-Meder-Schule zu besuchen

7. Auftrag

Die Unterbringung innerhalb der Außenwohngruppe Brendlorenzen wird im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung gesehen:

- Langfristige Lebens – und Wohnqualität bieten, unter Einbezug der vorhandenen Möglichkeiten und mit Rücksicht auf die gegebene Lebenssituation.
- Erhalt und Stabilisierung des Erreichten und Unterstützung bei Entwicklungsschritten.
- Begleitung und Betreuung für die jeweilige Lebenssituation in Arbeit, Freizeit, Beziehungen und sozialem Verhalten.
- Den Betreuten eine Lebensgemeinschaft bieten, die Beziehungen ermöglicht und das Gefühl von Zugehörigkeit vermittelt.
- Die Betreuten und die Mitarbeitenden auf eine partnerschaftliche und kooperative Haltung verpflichten. Das Zusammensein soll als gemeinschaftliche Lebensgestaltung verstanden werden.
- Die Betreuten in Aktivitäten einbeziehen, die dem Erhalt erlernter Fähigkeiten und der gemeinsamen Lebensgestaltung dienen.

8. Mittel und Angebote

Die Außenwohngruppe verfügt über neun Wohnplätze und ist auf eine ganzjährige Betreuung ausgelegt. Die Betreuungsleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Betreuten. An den Wochentagen ist zwischen **6.00 Uhr und 7.30 Uhr**, sowie zwischen **16.00 Uhr und 21.00 Uhr**, an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien gemäß Planung mindestens eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Gruppe präsent.

Die betreuungsfreien Zeiten sind zur Sicherheit der Bewohner/innen durch eine Rufbereitschaft über Telefon abgesichert.

Bei Krisen von Betreuten ist eine Nachtpräsenz durch das Mitarbeiterteam sichergestellt.

Die Betreuten verfügen über ein eigenes Zimmer, welches über eine Grundausstattung verfügt oder je nach Wunsch mit eigenen Möbeln ausgestattet werden kann.

9. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren stellt einen übersichtlichen und rechtsgleichen Prozess für alle Beteiligten dar. Durch die Definition von Aufnahmekriterien werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen den Betreuten, Bezugspersonen und beteiligten Dritten transparent gemacht, um frühzeitig die entsprechenden Schritte oder Entscheidungen einzuleiten.

Die Mitarbeiter klären mit der zuweisenden Stelle, den Vorsorgeinstitutionen oder den Angehörigen ab, ob die Bewerber die nötigen Fähigkeiten mitbringen, die einen

Aufenthalt im Wohnheim Hohenroth ermöglichen und ob das Angebot und der vorgegebenen Rahmen den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Aufnahmeverfahren wird unter anderem auf die Zusammensetzung der Gruppe geachtet.

Gliederung des Aufnahmeverfahrens:

- Anfrage um Wohn- und Beschäftigungsplatz
- Überprüfung ob der Bewerber der Zielgruppe entspricht
- Gemäß des Leistungsauftrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Vorstellungsgespräch
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Möglichkeit die Einrichtung als Gast kennenzulernen
- Auswertungsgespräch und Definition möglicher Ziele für den Aufenthalt
- Gemäß des Leistungsantrags folgt eine Entscheidung
Ja oder Nein (bei „Nein“ keine Aufnahme)
- Eventuell abwarten bis ein Platz frei ist
- Eintritt
- Aufnahme abgeschlossen

10.Schwerpunkte der Gestaltung des Aufenthalts

Um ein entsprechendes Zusammenleben zu gewährleisten, welches Entwicklung und Förderung ermöglicht, werden folgende Schwerpunkte im Alltag gesetzt:

- **Bezugspersonen**

Jeder pädagogische Mitarbeiter begleitet die Betreuten während des Aufenthalts. Gemeinsam werden mögliche Ziele der Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet. Die Betreuer sind zuständig für die Förderplanung, Wohnsituation, Mithilfe bei der Gesundheitsvorsorge, Arbeit in der WfbM (oder Besuch der Schule), Verwaltung und Kontakt zu externen Stellen und den gesetzlichen Betreuern.

- **Beziehungsarbeit**

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und den Betreuenden ist die Beziehungsarbeit. Sie dient als Ausgangslage zur Umsetzung der Handlungskompetenz. Ziel der Beziehungsarbeit ist es, eine Grundlage zu schaffen, die Förderung ermöglicht und unterstützt, die Konflikte erkennt und angemessene Lösungsstrategien zulässt, die Verbindlichkeit herstellt und auf Respekt und gegenseitige Akzeptanz beruht.

- **Individualität**

Für die Entwicklung der Betreuten stehen primär ihre verfügbaren Möglichkeiten im Vordergrund. Die individuelle Entwicklung geschieht durch regelmäßige Reflexion, durch die Aufforderung, Handlungsebenen nach dem Normalitätsprinzip zu richten. Bedingt durch das hohe Maß an Partizipation und gemeinsamer Planung der Verbindlichkeiten, wird ein realitätsorientierter Umgang mit den Betreuten gepflegt.

- **Heimbeirat/Gruppensitzung**

Die Bewohner wirken in allen Fragen der Lebensplanung, ihrer Förderung und Entwicklung entsprechend ihrer Möglichkeit, mit. Die Heimwirkungsverordnung sieht im §1 und §2 vor, dass der Träger auf die Wahl eines Heimbeirats hinzuwirken hat. Der Heimbeirat wirkt in Angelegenheiten und Belangen des Wohnstättenlebens mit.

Der Heimbeirat der Wohnstätte Brendlorenzen umfasst drei Personen.

Die Aufgaben des Heimbeirates sind insbesondere Interessen, Anregungen und Beschwerden der Bewohner entgegenzunehmen und zu vertreten. Dies können Kriterien und Fragen zur Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Planung von Freizeit und Veranstaltungen sein. Gemeinsam mit den Betreuern sollten dann in regelmäßigen Besprechungen Lösungen gefunden werden.

Thematisierung und Lösung aktueller Aufgaben, sowie die Menü – und Wochenplanung gehören ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Die Betreuten genießen, in diesen Besprechungen, Mitspracherecht. Durch die Mitarbeitenden wird ein höchstmögliches Maß an Partizipation der Betreuten gefördert und gefordert. Die Teilnahme an den Gruppensitzungen ist obligatorisch.

- **Umwelt und soziale Integration**

Die Betreuer und Bewohner der Wohnstätte Brendlorenzen sehen sich als Bestandteil der Gesellschaft. Deshalb wird ein ganzheitlicher und verantwortungsvoller Umgang mit Mitmenschen, Ressourcen und Produkten gepflegt. Im Vordergrund der Arbeit steht - soweit wie möglich – die Förderung und/oder Erhaltung von selbständigerem und verantwortungsvollerem Handeln der Betreuten.

- **Freizeit**

Die Betreuten werden zur sinnvollen Planung und Umsetzung ihrer freien Zeit angeleitet und begleitet. Durch diverse Gruppenaktivitäten sollen ihnen unterschiedliche Freizeitangebote zugänglich gemacht werden. Ihre Integration in externe Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsangebote wird angestrebt, unterstützt und gefördert. Ein Teil ihrer Freizeit muss für die Reinigung und Pflege des Zimmers, der Außenanlage und des Umfeldes eingesetzt werden.

- **Privatsphäre**

Je nach Zielsetzung werden durch die Bezugspersonen Zimmerordnung und Hygiene kontrolliert und reflektiert. Wenn nötig, werden entsprechende Hilfestellungen angeboten. Die Zimmer werden, außer in Notfällen, nur in Absprache oder im Beisein der Betreuten von den Mitarbeitern betreten.

- **Partnerschaft und Sexualität**

Das Gestalten von Partnerschaft und Sexualität wird als Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die Betreuten werden bei Bedarf umfassend beraten und informiert.

- **Verpflegung**

Die Betreuten beteiligen sich an der Menüplanung, dem Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten. Sie werden dabei individuell unterstützt.

- **Haushalt**

Haushalt und Umfeld sind direkte Lebensräume der Betreuten. Normalität heißt, dass sie sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten an den anfallenden Arbeiten beteiligen.

11. Förderung und Weiterentwicklung

Im Sinne des integrativen Auftrages sowie der individuellen Förderplanung, unterstützen wir die Betreuten mit inhaltlichen und strukturellen Maßnahmen in ihren Entwicklungszielen und Bildungsbestrebungen:

Förderplanung, Weiterentwicklung, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Verbindliche Förderung und Bildungsinhalte werden gemeinsam festgelegt. Bestehende externe Bildungsangebote werden in die Förderungs- und Ausbildungsplanungen einbezogen und durch Information, Motivation und ggf. durch Mitfinanzierung unterstützt.

Für betreute stehen auch Bildungsangebote der Gesamteinstitution offen. Förderung geschieht auch bei gemeinsamen Tätigkeiten. Durch Anleitung im lebenspraktischen Bereich werden die Betreuten in ihren Bestrebungen zur selbständigen Lebensführung, unterstützt.

Therapie:

Die Zusammenarbeit mit externen Therapie- und Fachstellen wird unterstützt und gefördert.

12. Gesundheitsfürsorge

Unter Gesundheitsfürsorge wird die Sensibilisierung der Betreuten im Umgang mit ihrer Gesundheit verstanden. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen ein natürlicher Umgang mit Körper und Geist möglich ist.

13. Gruppenpersonal

Der Personalschlüssel in den jeweiligen Häusern ist notwendig und angemessen. Dieser entspricht dem der Wohnstättengruppen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V..

Das Gruppenpersonal setzt sich aus festen Hauptkräften zusammen. Ebenfalls wird jungem Personal die Chance gegeben sich sozial entfalten zu können und die Gruppen zu unterstützen (diese sind beispielsweise Praktikanten aus verschiedenen Schulen, Auszubildende und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter).

Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. verfügen über die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung:

- Persönliche Reife
- Qualifizierte Kenntnisse über den Umgang und die Pflege von Menschen mit Behinderung und
- Die Bereitschaft sich auf alle anfallenden Themen und Aufgaben einzulassen und sich bewusst und verantwortungsvoll damit auseinander zu setzen

14. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Bezugspersonen, gesetzlichen Vertretern, Behörden, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit bildet die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und erleichtert es, die formulierten Ziele zu erreichen. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Auftrages dar und wird durch die Trägerschaft und die Mitarbeitenden gefördert.

Eltern und Familie:

Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht der angemessene Umgang mit den Herkunftsfamilien. In Absprache mit den Betreuten werden die Eltern oder Familienmitglieder sowie etwaige Fachstellen in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Gesetzliche Vertreter:

Die gesetzliche Vertretung wird in alle maßgeblichen und vor Eintritt abgesprochenen Entscheidungsprozesse und Planungsschritte einbezogen. Der Informationsgehalt und die Kommunikationsformen werden gemeinsam festgelegt und an den Standortbestimmungen überprüft.

Externe Dienste:

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten wird bei Bedarf durch das jeweilige Gruppenpersonal geregelt, organisiert, strukturiert und ausgeführt.

15. Austritts-/Übertrittsverfahren

- **Austritt**

Austritte sind unter Beachtung der Aufenthaltsvereinbarung und der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Ein Austritt kann beispielsweise erfolgen, wenn die mit dem Betreuten gesetzten Ziele erreicht werden oder ein Umzug der Familie bevorsteht.

Ist ein Aufenthalt im vorhandenen Betreuungsrahmen nicht mehr zu verantworten, wird der Betreuungsauftrag beendet und eine geeignete Anschlusslösung angestrebt.

- **Übertritt**

Übertritte in andere Wohnheime innerhalb der Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. sind unter Beachtung der, in der Kostenzusage geregelten Kündigungsfrist, grundsätzlich und unter Voraussetzung der Aufnahmekriterien des jeweiligen Bereiches, möglich.

- **Ausschluss**

Massive Überschreitungen und Verletzungen von Regeln, Werten und Normen führen zu einem sofortigen Ausschluss. Die Lebenshilfe Rhön – Grabfeld e.V. schlägt eine geeignete Anschlusslösung vor.

16. Schlusswort

Die Fortschreibung der Konzeption entstand im Jahre 2014. Die Konzeption der Wohnstätte Brendlorenzen ist nicht einmalig fortgeschrieben, sondern wird bei Veränderungen immer wieder neu angepasst und soll richtungsweisend sein.